

## **BUND kritisiert den unrechtmäßigen Streusalzeinsatz auf Fußwegen in den Kommunen der Region Hannover**

*Hannover, den 16.1.2013:* Nach Ansicht des BUND ist es offensichtlich vielen Hausbesitzern und Hausmeistern in Hannover nicht bekannt, dass der Einsatz von Streusalz auf Gehwegen verboten ist. „Bei uns rufen täglich erboste Mieter oder Miteigentümer an, die beobachten, dass großzügig Salz auf den Gehwegen und Höfen ausgebracht wird. Auch Reinigungsdienste nutzen illegal oft Salz statt abstumpfender Mittel“, gibt Sibylle Maurer-Wohlatz, Geschäftsführerin des BUND Region Hannover zu Bedenken. Die Straßenreinigungs-Verordnung der Landeshauptstadt Hannover gibt eindeutig vor: „Bei Schnee- und Eisglätte sind die dem Fußgängerverkehr dienenden Straßenflächen mit abstumpfenden Stoffen (..) zu streuen (...). Nur auf Treppen und Rampen ist die Verwendung auftauender Stoffe (z.B. Salz) gestattet (...). Zur Beseitigung von Schnee, Eis, Schnee- und Eisglätte dürfen umweltschädliche Chemikalien nicht verwendet werden.“ Wer dagegen verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden. Die Regelungen sind eindeutig; nur die öffentliche Hand darf in Ausnahmen zum Auftausalz greifen, wenn es um die Sicherheit von Behinderten oder Radfahrern auf verkehrswichtigen Radwegen geht. Auch in vielen anderen Städten in der Region Hannover, wie beispielsweise in Springe, Garbsen und Lehrte in dies ähnlich geregelt.

„Damit gehört“, betont BUND Vorsitzender Gerd Wach „die Landeshauptstadt zu den Städten, die ein grundsätzliches Verbot von Auftausalzen mit eng gefassten Ausnahmeregelungen haben. Allerdings müsste dies in der kalten Jahreszeit auch besser öffentlich bekannt gemacht werden. Wir sehen hier Handlungsbedarf!“ Wach betont, dass es für die Umwelt am besten ist, zunächst einmal mechanisch den Schnee zu räumen und mit Sand oder garantiert salzfreien Streumitteln dann den Weg abzustumpfen. „Schnee schippen kann auch zum Familiensport werden. So lernen schon die Kleinen, sorgsam mit unserer Umwelt umzugehen, statt automatisch zum schädlichen Auftausalz zu greifen. Und wenn es diese Tage dann richtig kalt wird, hilft Salz auch nicht mehr, denn bei Minusgraden ab - 6°C gibt es keine Auftauwirkung mehr.“

### **Wie Streusalz unsere Umwelt schädigt**

Streusalz versickert im Boden, schädigt dort die empfindlichen Wurzelzonen und bedeutet für viele Straßenbäume einen schleichenden Tod! Wach, dem die Straßenbäume besonders ans Herz gewachsen sind, betont: „Wenn die Bäume einmal Salz aufgenommen haben, sind sie für immer geschädigt und können sich nie mehr regenerieren.“ Die Auswirkungen werden erst im Sommer bemerkt, wenn sich die Blätter an den Rändern braun verfärben (Blattnekrosen) und trotz ausreichender Bodenfeuchtigkeit einen vertrockneten Eindruck machen. Jungbäume sind besonders stark gefährdet. Die Baumarten Linde, Ahorn, Rosskastanie und Roteiche sind besonders empfindlich. Auch für Hundepfoten ist Tausalz Gift. Hundebesitzer müssen nach jedem Gassigehen die Pfoten sorgfältig abwaschen und danach eincremen. Fahrräder, Brückenbauten und Karosserien von Autos werden durch Salz angegriffen. Salzhaltige Abwässer fließen in die Kanalisation und verursachen dort große Schäden im Abwassersystem, also den Kanalrohren und Kläranlagen. Die Schäden summieren sich auf Milliarden Euros.

## **Verkäufer von salzhaltigen Streumitteln sind in der Pflicht**

Kritikwürdig ist, dass in vielen Bau- und Supermärkten palettenweise Streusalz im Eingangsbereich verkauft und damit suggeriert wird, dass dies ganz legal sei. Der BUND fordert daher: Wer stark Umwelt belastende Mittel wie aggressives Streusalz verkauft, ist auch in der Pflicht, die Kunden über die Folgeschäden und über das Streusalzverbot der Stadt Hannover und viele weiterer Kommunen in der Region aufzuklären. Das geschieht in der Regel jedoch nicht.

Besonders unverständlich bleibt nach Auffassung des BUND, warum gerade Bau- und Supermärkte, die in der Regel überwiegend an Privatleute verkaufen, nicht Streusalz auslisten und stattdessen die Alternativen bewerben: Streumittel mit dem Umweltzeichen „**Der Blaue Engel**“ mit dem Zusatz „**weil salzfrei**“.

Gerd Wach zieht Fazit: „**Insgesamt ist der Schaden des Salzes immer größer als sein kurzfristiger Nutzen!**“

### **Quellen:**

- Stellungnahme der Stadtentwässerung Hannover zum Einsatz von Streusalz aus Abwasser- und Gewässersicht vom 21.12.2012
- [www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de) (salzfreie Streumittel)
- Strassenreinigungs-Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Hannover in der Fassung vom 17.12.2010
- Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Lehre in der Fassung vom 15.12.2007
- Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Garbsen in der Fassung vom 13.12.2011
- Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Springe vom 22.8.1996

ViSdP: BUND Region Hannover, S. Maurer-Wohlatz / Geschäftsführerin, Goebenstr. 3a. 30161 Hannover

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Kreisgruppe Region Hannover  
Goebenstr. 3a  
D-30161 Hannover

Tel.: (0511) 66 00 93  
Mobil: (0176) 6 32 99 383  
bund.hannover@bund.net  
[www.bund-hannover.de](http://www.bund-hannover.de)